L A N D K R E I S T A G S A C H S E N - A N H A L T

Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V. Postfach 3663 39011 Magdeburg

An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Europa
Az.: 009-0/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

16. Juni 2014

Rundschreiben Nr. 272/2014

Empfehlung der Europäischen Kommission zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 251/2014 vom 2. Juni 2014

Kurzfassung:
Die EU-Kommission hat ihren diesjährigen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 veröffentlicht. Die Kommission stellt unzureichende öffentliche Investitionen in Infrastruktur fest und fordert eine bessere Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um weitere Investitionen zu ermöglichen. Hinsichtlich der Sparkassen wird abermals eine Überarbeitung des rechtlichen Rahmens angemahnt. Bei der Arbeitsmarktpolitik sieht die Kommission noch Verbesserungsbedarf.

Die EU Mitgliedstaaten müssen im Rahmen der Umsetzung der Europa 2020 Strategie jedes Jahr ein nationales Reformprogramm vorlegen, das von der EU-Kommission bewertet wird. Das deutsche nationale Reformprogramm für das Jahr 2014 wurde im April vom BMWi veröffentlicht (**Anlage 1**).

Die EU-Kommission veröffentlichte daraufhin am 2. Juni 2014 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014 (**Anlage 2**) (im Folgenden „Empfehlung“), deren einzelne Punkte nicht verpflichtend und bei deren Nichtbeachtung sind auch keine Sanktionen zu erwarten sind. Als Begleitunterlage enthält die Empfehlung eine Arbeitsunterlage (**Anlage 3**) der Kommissionsdienststellen zur Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms Deutschlands 2014 (im Folgenden „AU“)**.**

Insgesamt sei Deutschland auf einem guten Weg, die in den letztjährigen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen blieben aber größtenteils bestehen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 – 90

verband@landkreistag-st.de
http://www.komsanet.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Zur wirtschaftlichen Situation in Deutschland gibt die EU-Kommission an, dass im Jahr 2013 das reale BIP in Deutschland um 0,4% gewachsen sei, nachdem im Jahr 2012 ein Anstieg um 0,7% zu verzeichnen war. Auch habe sich die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt im Jahr 2013 fortgesetzt. Die Arbeitslosenquote erreichte mit durchschnittlich 5,3% ein Rekordtief. Nach den Schätzungen der Kommission wird sich das reale BIP-Wachstum Deutschlands im Jahr 2014 auf 1,8% und auf 2,0% im Jahr 2015 beschleunigen (vgl. S. 6 AU), die Binnennachfrage wird voraussichtlich der Hauptwachstumsmotor. Zusätzlich prognostiziert die Kommission einen weiteren Anstieg der Beschäftigung im laufenden Jahr um 0,6% und im für 2015 um 0,3%.

In ihren Empfehlungen bewertet die EU-Kommission die von der Bundesregierung bereits durchgeführten Reformen und schlägt Maßnahmen zu verschiedenen Politikbereichen vor.

1. Finanzpolitik und Besteuerung

Zunächst stellt die EU-Kommission fest, dass die derzeitige Haushaltslage Deutschlands solide sei. Der öffentliche Schuldenstand sei jedoch weiterhin hoch, zudem bestünden in einigen Bereichen der Ausgabenpolitik und im Steuersystem immer noch Ineffizienzen. Sie kritisiert die geringen Fortschritte Deutschlands bei der Verfolgung einer wachstumsfreundlichen Finanzpolitik und der Umsetzung der Schuldenbremse auf teilstaatlicher Ebene gemäß den Empfehlungen aus dem Jahr 2013.

Zudem werden auch die Investitionen in öffentliche Infrastruktur als unzureichend kritisiert. Es wird festgestellt, dass die öffentliche Bruttoinvestitionsquote gemessen am BIP in Deutschland seit langem rückläufig sei und mittlerweile deutlich unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liege. Die öffentlichen Nettoinvestitionen seien seit 2003 sogar negativ.

Der Rückgang der öffentlichen Investitionen habe fast ausschließlich auf kommunaler Ebene stattgefunden und dürfe auch durch die begrenzten Finanzmittel der Kommunen bedingt sein. Vieles spräche dafür, dass vor allem die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Straßeninfrastruktur von Ländern, Kreisen und Kommunen sowie kommunale öffentliche Verkehrsmittel von den abnehmenden Realinvestitionen betroffen sei.

Durch Erzielung eines strukturellen Überschusses von 0,6% des BIP im Jahr 2013 erfüllte Deutschland das im Stabilitätsprogramm bestätigte mittelfristige Ziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5% des BIP. Daher empfiehlt die Kommission, dass im Zeitraum 2014-2015 eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik betrieben und eine gesunde öffentliche Finanzlage bewahrt werden solle. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, dass das mittelfristige Haushaltsziel während des gesamten Stabilitätsprogrammzeitraums weiterhin eingehalten werden kann und die gesamt-

staatliche Schuldenstandsquote auf einem nachhaltigen Abwärtspfad bleibt. Der vorhandene Spielraum soll genutzt werden, um mehr und effizientere öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu ermöglichen (vgl. S. 10 ff. AU).

Dem Stabilitätsprogramm zufolge sollen in den kommenden vier Jahren zusätzliche Mittel für Investitionen in Kinderbetreuungsstätten, Schulen und Hochschulen, Verkehrsinfrastruktur und Städtebauförderung bereitgestellt werden (Bezugsrundschreiben Nr. 251/2014). Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung werden darüber hinaus weitere 5 Milliarden Euro jährlich zur teilweisen Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben angekündigt. So werde zwar der Spielraum für Investitionen erhöht, die Kommission geht aber davon aus, dass dieser Betrag zur Aufholung des Rückstandes in den letzten Jahren nicht ausreichen werde.

Es wird weiter festgestellt, dass die bestehenden Finanzierungsmechanismen, einschließlich investitionsbezogener Zuweisungen aus den Länderhaushalten und dem Bundeshaushalt, den Investitionsrückstand bei der öffentlichen Infrastruktur auf kommunaler Ebene nicht haben verhindern können. In den Empfehlungen der Kommission wird vorgeschlagen, dass „die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verbessert werden solle, auch um angemessene öffentliche Investitionen auf allen staatlichen Ebenen sicherzustellen“ (vgl. S. 7 Punkt 1 der Empfehlung).

Weiterhin empfiehlt die Kommission eine kohärente Umsetzung der Schuldenbremse in allen Bundesländern, sowie eine Sicherstellung von zeitnahen und relevanten Kontrollverfahren und Korrekturmechanismen.

Die Kommission mahnt abermals eine Prüfung des Rechtsrahmens der zweiten Säule der Bankenwirtschaft (Landesbanken und Sparkassen) an. Es wird bezogen auf die Sparkassen ausgeführt, dass eine Überarbeitung des rechtlichen Rahmens für die Sparkassen dazu beitragen könnte, unter Beibehaltung des Geschäftsmodells der Sparkassen, das sich während der Krise als stabil erwiesen habe, mögliche Hindernisse für die Konsolidierung des Sektors öffentlicher Banken zu beseitigen und eine klarere Trennung zwischen Zielen des öffentlichen Interesses und dem operativen Bankgeschäft zu erreichen (S. 17 AU).

2. Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik

Die EU-Kommission sieht die größte Herausforderung darin, angesichts des demografischen Wandels und des entstehenden Fachkräftemangels das Arbeitskräfteangebot zu vergrößern und das Humankapital zu verbessern. Sie begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, führt aber gleichzeitig aus, dass weitere Anstrengungen nötig sein werden, um das Problem weiter einzudämmen (vgl. S. 18 AU). Trotz der weiteren Entspannung des Ar-

beitsmarktes sieht die Kommission bei der Arbeitsmarktpolitik insgesamt noch Verbesserungsbedarf.

Die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern müsse verbessert werden, indem das Bildungsniveau benachteiligter Gruppen weiter erhöht und auf dem Arbeitsmarkt ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es wird näher ausgeführt, dass der Bildungserfolg nach wie vor stark von der sozioökonomischen Herkunft abhängig sei. Die sozial bedingte Bildungsbenachteiligung habe im letzten Jahrzehnt zwar abgenommen, bleibe aber gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund noch signifikant erhalten (vgl. S. 22 AU). Dabei legt die EU-Kommission das Hauptaugenmerk auf Langzeitarbeitslose. Sie fordert auch, Maßnahmen zum Abbau fiskalischer Fehlanreize, insbesondere für Zweitverdiener, zu ergreifen und die Umwandlung von Minijobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen zu erleichtern.

Regionale Engpässe bei der Verfügbarkeit von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagsschulen müssen abgebaut und gleichzeitig die allgemeine Bildungsqualität verbessert werden. Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die Betreuungseinrichtungen besuchen, liege nach Zahlen des Statistischen Bundesamts derzeit bei 29,3 % und damit unter dem Barcelona Ziel von 33,00% und dem nationalen Ziel von 39,00%. Während die Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen rasch gestiegen sei, solle auch ihre Qualität verbessert werden. Dazu schlägt die Kommission vor, einen verbesserten Betreuungsschlüssel einzuführen, das Qualifikationsniveau des Personals anzuheben und die Öffnungszeiten der Einrichtungen zu verlängern. Weiterhin wird vorgeschlagen, den potenziellen Beitrag zu hochwertiger Bildung durch Schulen mit Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten noch zu verbessern (vgl. S. 22 AU).

3. Strukturelle Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Im Dienstleistungssektor sollten nach Ansicht der EU-Kommission stärkere Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs ergriffen werden. Dies gelte auch im Hinblick auf bestimmte freiberufliche Dienstleistungen, sowie durch die Prüfung der regulatorischen Ansätze und die Ausweitung bewährter Verfahrensweisen auf alle Bundesländer.

Der Wert der von den deutschen Behörden gemäß den EU-Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe ausgeschriebenen Aufträge beträgt 1,1% des BIP oder 5,7% der öffentlichen Ausgaben für Arbeiten, Güter und Dienstleistungen (im Vergleich zu durchschnittlich 3,4% bzw. 17,7% in der EU-27) (vgl. S 27 AU). Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission, die Gründe für den niedrigen Wert von nach den EU-Vorschriften im öffentlichen Auftragswesen vergebenen Aufträgen zu ermitteln.

Auch das Wachstumspotenzial von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) soll in Deutschland stärker genutzt werden. Hier stellt die Kommission fest, dass ein wettbewerbs- und investitionsfreundlichen Rahmen für einen weiteren Breitbandausbau wesentlich sein wird. Gegebenenfalls sollen Anreize für den Ausbau der Breitbandnetze geschaffen werden (vgl. S. 29 AU).

4. Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen

Zunächst stellt die Kommission fest, dass die Rahmenbedingungen für Unternehmen generell günstig seien, trotzdem aber noch verbessert werden könnten. Sie führt aus, dass trotz der Bemühungen, den Verwaltungsaufwand weiter zu verringern, nach einer Studie der Weltbank und PwC die Befolgungskosten im Zeitraum von Juli 2012 bis Juni 2013 um schätzungsweise 1,5 Milliarden EUR gestiegen seien (vgl. S. 30 AU).

Weiter kritisiert wird die zu geringe Verfügbarkeit von Online-Behördendiensten in Deutschland. Insbesondere sieht die Kommission dadurch eine deutliche Belastung für KMU und Unternehmensgründungen, gerade von Startups, die die hohen Befolgungskosten nicht tragen könnten (vgl. S. 30 AU).

Bewertung:

Dem Befund der KOM zu den öffentlichen Investitionen ist zuzustimmen. Der Hinweis, dass der Rückgang fast ausschließlich auf kommunaler Ebene stattgefunden habe und auch durch die begrenzten Finanzmittel der Kommunen bedingt sein dürfte, bekräftigt wie der explizite Verweis auf die Reform der föderalen Finanzbeziehungen die kommunale Position zur allgemeinen Stärkung der Kommunalfinanzen. Auch der Hinweis, dass die bestehenden Finanzierungsmechanismen, einschließlich investitionsbezogener Zuweisungen aus den Länderhaushalten und dem Bundeshaushalt, den Investitionsrückstand bei der öffentlichen Infrastruktur auf kommunaler Ebene nicht haben verhindern können, wird begrüßt.

Die Ausführungen zur Verkehrsinfrastruktur, und dabei insbesondere die Aussage, dass die Straßeninfrastruktur von Ländern, Kreisen und Kommunen sowie kommunale öffentliche Verkehrsmittel von den abnehmenden Realinvestitionen betroffen sei, ist hilfreich und bestätigt sowohl die Befunde der Daehre- und der Bodewig-Kommission als auch die bestehende Position der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Institut für Urbanistik (difu) sowie des KfW- Kommunalpanels.

Die Aufforderung der Kommission zur Prüfung des Rechtsrahmens der zweiten Säule der Bankenwirtschaft (Landesbanken und Sparkassen) wird dagegen ausdrücklich kritisiert. Die Empfehlung, den rechtlichen Rahmen für die Sparkassen unter Beibehaltung des Geschäftsmodells zu überarbeiten und eine klarere Trennung zwischen Zielen des öffentlichen Interesses und dem operativen Bankgeschäft zu erreichen,

ist nicht umsetzbar. Hier werden der öffentliche Auftrag der Sparkassen sowie die untrennbare Verwobenheit zwischen öffentlichen Auftrag, kommunaler Trägerschaft und Regionalprinzip eindeutig verkannt.

Die Einschätzung der Kommission zur Arbeitsmarktpolitik entspricht der Position des Deutschen Landkreistages, der sich für eine auskömmliche Mittelausstattung der Jobcenter sowie für spezifische arbeitsmarktpolitische Instrumente einsetzt. Die Erkenntnisse der EU-Kommission zum Anteil der Kinder unter drei Jahren, die Betreuungseinrichtungen besuchen, sind richtig, aber nicht hilfreich. Das Unterschreiten einer politisch vor geraumer Zeit festgelegten Zielmarke für eine Betreuungsquote allein ist aber noch kein Anlass für Kritik bzw. Gegenmaßnahmen.

Theel

Anlagen
(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)